

Bericht

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

**zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 15/4227 –**

**Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Unterstützung der
Überwachungsmission AMIS der Afrikanischen Union (AU) in Darfur/Sudan auf
Grundlage der Resolutionen 1556 (2004) und 1564 (2004) des Sicherheitsrates der
Vereinten Nationen vom 30. Juli 2004 und 18. September 2004**

**Bericht der Abgeordneten Alexander Bonde, Lothar Mark, Herbert Frankenhauser, Dietrich
Austermann und Jürgen Koppelin**

Die Bundesregierung verfolgt mit dem vorgelegten Antrag das Ziel, dass der Deutsche Bundestag dem Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Unterstützung der Überwachungsmission AMIS der Afrikanischen Union (AU) in Darfur/Sudan auf Grundlage der Resolutionen 1556 (2004) und 1564 (2004) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 30. Juli 2004 und 18. September 2004 zustimmen solle.

In seinem Schreiben an die Außen- und Verteidigungsminister der Europäischen Union (EU) vom 15. Oktober 2004 hat der Generalsekretär des Rates und Hohe Vertreter für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU die besondere Bedeutung von AMIS betont und die Notwendigkeit einer koordinierten Unterstützung der AU durch die EU unter anderem in den Bereichen Planung und Führung sowie Logistik und Transport unterstrichen. Die Außenminister der EU haben am 2. November 2004 die Aufstockung von AMIS begrüßt und die Bereitschaft zu weiterer Unterstützung geäußert. In diesem Zusammenhang hat die EU eine Förderung der Mission aus Mitteln der Friedensfazilität für Afrika in Höhe von 80 Mio. Euro beschlossen.

Im Beschluss der Bundesregierung wird u. a. ausgeführt, dass die deutschen Streitkräfte bei ihrem Einsatz zur Unterstüt-

zung der AU-geführten Überwachungsmission AMIS auf der Grundlage der Resolutionen 1556 (2004) vom 30. Juli 2004 und 1564 (2004) vom 18. September 2004 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Abs. 2 des Grundgesetzes handeln.

Hinsichtlich der Ermächtigung, des Beginns und der Dauer des Einsatzes wird im Beschluss der Bundesregierung vom 17. November 2004 festgestellt, dass der Bundesminister der Verteidigung ermächtigt werden solle, im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Auswärtigen zur Unterstützung der AU auf der Grundlage der Resolutionen 1556 (2004) und 1564 (2004) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen die in den nachfolgenden Ziffern 5 und 8 genannten Kräfte anzuzeigen und – unter dem Vorbehalt der konstitutiven Zustimmung durch den Deutschen Bundestag – einzusetzen.

Die Dauer der Überwachungsmission richtet sich nach den Erfordernissen für eine friedliche Konfliktbeilegung in der Region Darfur. Der Einsatz deutscher Lufttransportkräfte zur Unterstützung der AU ist zunächst auf sechs Monate begrenzt; der Zeitraum beginnt mit der Zustimmung des Deutschen Bundestages zum Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Unterstützung der AU bei der Überwachungsmission AMIS.

Für die Erfüllung des Auftrags gemäß Ziffer 3 können bis zu 200 deutsche Soldaten mit entsprechender Ausrüstung eingesetzt werden. Bei dem Einsatz handelt es sich um eine besondere Auslandsverwendung im Sinne des § 58a des Bundesbesoldungsgesetzes.

Hinsichtlich der Kosten und der Finanzierung geht die Bundesregierung in ihrem Beschluss vom 17. November 2004 davon aus, dass die einsatzbedingten Zusatzausgaben für den Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Unterstützung der Überwachungsmission mit bis zu 200 Soldaten in einem Zeitraum von sechs Monaten (Höchstgrenze) bis zu 6,75 Mio. Euro (davon rund 0,45 Mio. Euro für den Lufttransport tansanischer Kräfte) betragen werden, sofern das Mandat voll ausgeschöpft werden wird. Für 2004 können die einsatzbedingten Zusatzausgaben aus den Ansätzen bei Kapitel 14 03 Titelgruppe 08 erwirtschaftet werden. Im Haushaltsvollzug 2005 wird die Finanzierung aus dem Einzelplan 14 sichergestellt.

Der Haushaltsausschuss hält den Antrag der Bundesregierung einvernehmlich für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht wurde unter dem Vorbehalt erteilt, dass der federführende Auswärtige Ausschuss keine Änderungen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen empfiehlt.

Berlin, den 24. November 2004

Der Haushaltsausschuss

Manfred Carstens (Emstek)
Vorsitzender

Alexander Bonde
Berichterstatter

Lothar Mark
Berichterstatter

Herbert Frankenhauser
Berichterstatter

Dietrich Austermann
Berichterstatter

Jürgen Koppelin
Berichterstatter